

**Ergänzung zum Anordnungsbeschluss
Umlegung „Zschokke-, Westendstraße“
Erweiterung des Umlegungsumgriffs
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027
25. Stadtbezirk Laim**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13128

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.11.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027: Erweiterung des Planungsumgriffs
Inhalt	Für die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 23.06.2010 angeordnete Umlegung „Zschokke-, Westendstraße“ soll der Umgriff erweitert werden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erweitert für die am 23.06.2010 angeordnete Umlegung „Zschokke-, Westendstraße“ den Umgriff und ordnet für den in Anlage 1 schraffierten Bereich ebenfalls die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB an.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Umlegung, Zschokke- und Westendstraße, Bebauungsplan Nr. 2027
Ortsangabe	25. Stadtbezirk Laim

**Ergänzung zum Anordnungsbeschluss
Umlegung „Zschokke-, Westendstraße“
Erweiterung des Umlegungsumgriffs
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027
25. Stadtbezirk Laim**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13128

2 Anlagen:

1. Umlegungsumgriff „Zschokke-, Westendstraße“
2. Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung Nr. 2027

Beschluss des Kommunalausschusses vom 08.11.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 23.06.2010 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München für den Bereich des ursprünglichen Bebauungsplanentwurfes mit Grünordnung Nr. 2027 „Zschokkestraße (südlich) zwischen Westend- und Hans-Thonauer-Straße (Straßenbahnbetriebshof)“ gemäß § 46 Abs. 1 BauGB die Umlegung angeordnet.

Im April 2013 gab die Stadtwerke München GmbH (SWM) bekannt, dass die ursprünglich geplante Sanierung des bestehenden Busbetriebshofs (südlicher Teil des Planungsgebiets) an der Hans-Thonauer-Straße 5 in Laim nicht mehr weiterverfolgt, sondern ein neuer Standort am Georg-Brauchle-Ring entwickelt werden soll. Dazu wurde im Stadtrat am 18.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2087, Georg-Brauchle-Ring, zur Verlagerung des Busbetriebshofs von Laim nach Moosach beschlossen.

Am 01.07.2015 beschloss der Stadtrat mit der Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2027 „Zschokkestr. (südl.), Westendstr. (westl.), Barmer Str. und Hans-Thonauer Str. (östl.) – Erweiterung des Umgriffs (Busbe-

triebshofgelände) – (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 58 d)“ die Erweiterung des Bebauungsplanumgriffes um das Areal des Busbetriebshofes und eines kleineren Grundstückes. Für diesen Bereich ist bislang keine Umlegung angeordnet.

Die derzeitigen Grundstückszuschnitte und Eigentumsverhältnisse verhindern weiterhin die geplante Neubebauung. Alle Eigentümer der Grundstücke innerhalb des Planungsumgriffes sind an der Aufstellung des Bebauungsplanes und einer schnellen Realisierung der künftigen Bebauung interessiert. Daher hat die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung am 21.01.2009 die Durchführung eines einvernehmlichen gesetzlichen Umlegungsverfahrens vorgeschlagen, damit die Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse gemäß dem vorgesehenen Bebauungsplan neu geordnet werden können.

Das einvernehmliche gesetzliche Umlegungsverfahren ermöglicht es, dass in kürzester Zeit nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes geordnete Grundstücke – einschließlich der Bereitstellung der öffentlichen Flächen (Straßen, Grün- und Gemeinbedarfsflächen) – entstehen. Die durch den Bebauungsplan ausgelösten Kosten und Lasten werden – soweit sie ursächlich sind – in den Grenzen der Sozialgerechten Bodennutzung von den Planungsbegünstigten getragen. Die Lastenverteilung zwischen den einzelnen Grundstückseigentümern erfolgt durch einvernehmliche Regelungen untereinander.

Mit dem einvernehmlichen gesetzlichen Umlegungsverfahren wird in besonders effektiver Weise den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung entsprochen. Dies wäre nicht möglich, sollte nicht für die gesamte zu überplanende Fläche die Umlegung angeordnet sein.

2. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erweitert für die am 23.06.2010 angeordnete Umlegung „Zschokke-, Westendstraße“ den Umgriff und ordnet für den in Anlage 1 schraffierten Bereich ebenfalls die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch an.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München erweitert für die am 23.06.2010 angeordnete Umlegung „Zschokke-, Westendstraße“ den Umgriff und ordnet für den in Anlage 1 schraffierten Bereich ebenfalls die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch an.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - SoBoN, Umlegung - KR-GSM-BO-SU

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
das Direktorium - HA II - V/2
das Stadtarchiv
das Kommunalreferat - RV
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II/23
z.K.

Am _____